

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht,
Prof. Dr. Jörg Ennuschat**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Thomas Mann,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner,
Prof. Dr. Lutz R. Reuter, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe,
Professor Michael Tonry, Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter

61. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2013

AN DIE LESER

Das vorliegende Heft 2/2013 befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Medienrecht“.

Nach einleitenden Bemerkungen zu Zusammenhängen zwischen Ordnung, Recht und Freiheit setzt sich *Roland Bornemann* im Leitartikel mit der Telemedienordnung in Deutschland, mit dem Rechtsbegriff „Telemedien“, den Gesetzgebungskompetenzen, den unterschiedlichen Regulierungsregimen und Aufsichtszuständigkeiten auseinander. Einer guten, weiterentwickelten nationalen Telemedienordnung würde allerdings angesichts der Globalität des Internet die Durchsetzungskraft fehlen. Insofern müsse man sich um eine globale Telemedienordnung durch internationale Vereinbarungen bemühen.

Marco Gercke befasst sich mit der Medienhaftung. Er beschreibt Unterschiede zwischen der Verantwortlichkeit im Internet und außerhalb des Internet, richtet den Blick auf die Verantwortlichkeit der Zugangsprovider, Speicherplatzanbieter, Proxy-Cache-Provider und Hyperlink- und Suchmaschinenprovider und geht anschließend exemplarisch auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten von zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit im Internet ein.

Einen Überblick über die recht komplexen gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes in den Medien gibt der Beitrag von *Marc Liesching*. Der Autor differenziert nach unterschiedlichen Mediensparten (Trägermedien, Telemedien und Rundfunk), verschiedenen jugendschutzrechtlichen Verbotsreichweiten (absolute, relative Verbote und bloße Verbreitungsbeschränkungen) und

Jugendgefährdungsgraden (jeweils mit Beispielen) und erläutert die Regulierung und Aufsicht im Bereich des Jugendmedienschutzes.

Unter dem Thema „Medienwirkungen – Wie schutzbedürftig sind junge Menschen?“ geht *Thomas Mößle* auf drei Wirkbereiche ein: 1. die exzessive Mediennutzung und schulische Leistungen, 2. die Gewaltmediennutzung und Gewaltverhalten und 3. die exzessive Mediennutzung und Computerspielabhängigkeit.

Eva-Maria Herring analysiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Medien im Schulunterricht. Der Text zielt auf die Sensibilisierung von Lehrkräften für die Probleme und Risiken (vor allem bzgl. des Urheberrechts), die bei der Verwendung fremder Texte im Schulunterricht oder bei der Erstellung einer Schulhomepage entstehen können.

Mit einem immer wieder aktuellen Thema befasst sich *Figen Özsöz* in einem Text zur Cyberaggression unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Neben allgemeinen Erkenntnissen zur unspezifischen Cyberaggression und zu Cyberstalking werden in erster Linie zentrale Befunde zu Cybermobbing referiert und zusammengefasst.

In dem Beitrag „(Rechts-)Extremismus im Internet – Zur medialen Bedingung für die Radikalisierung Jugendlicher und rechtliche Bewältigungsansätze“ geht *Rita Haverkamp* zunächst darauf ein, was unter Extremismus verstanden wird und diskutiert anschließend die Bedeutung des Internets für unterschiedliche extremistische Strömungen bei der Verbreitung ihrer Ideologien. Sie legt dabei den Fokus auf die Radikalisierung von rechtsextremistischen Gruppierungen im Internet. Schließlich erörtert sie (rechtliche) Gegenstrategien zum Schutz der Jugend.

Unter dem Titel „Pornografische Inhalte in modernen Kommunikationsmedien – zugleich ein Beitrag zum Schriftenbegriff des § 11 Abs. 3 StGB“ behandelt *Jörg Eisele* zentrale Fragen der Strafbarkeit im Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Inhalte durch moderne Kommunikationsmittel. Hierbei werden die europäischen Vorgaben einbezogen. Der Autor unterzieht dabei insbesondere den Begriff der „Schrift“, der in verschiedenen Tatbeständen als Anknüpfungspunkt der Strafbarkeit dient, einer kritischen Betrachtung.

Karin Böllerts Analyse des 14. Kinder- und Jugendberichts führt zur Feststellung bedeutsamer Veränderungen. Sie liest diese Veränderungen als Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfepolitik, die sich in einer ausdifferenzierten und selbstverständlichen sozialen Infrastruktur und in einer Vielzahl von Instrumenten der Jugendhilfe äußere, die nunmehr unverzichtbarer Bestandteil der Förderung junger Menschen und der Familien seien.

Der Aufsatz zur „neuen Lust am Wegsperren“ (aus RdJB 1/2013, S. 101) hat *Reinhard Wiesner* zu kritischen und ergänzenden Bemerkungen angeregt. Die Gelegenheit hierauf zu antworten hat *Christoph Ehmann* genutzt.

Das Heft schließt ab mit einer Rezension von *Rainer Palmstorfer* über das Buch „Die Schulpflicht vor dem Grundgesetz“ von *Tobias Handschell*.